

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Januar 2022

Nr. 2022/65

KR.Nr. SGB 0206/2021 **PB5**

Legislativplan 2021 – 2025 und Vollzugskontrolle zum Legislativplan 2017 – 2021 Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der Fraktion SVP vom 5. Dezember 2021 (FD03)

1. Auftragstext

B.1.1.3 (neu) Stabilisierung der Staatsausgaben

Antrag SVP:

Staatsausgaben stabilisieren. Vermeiden von Erhöhung der Globalbudgets und Nachtragskrediten.

2. Begründung

Die Finanzlage des Kantons Solothurn wird sich gemäss dem aktuellen IAFP in den Jahren 2024 und 2025 angespannter präsentieren. Umso wichtiger ist es, die Ausgaben auszutariieren. Eine regelmässige Kontrolle der Positionen in den laufenden und neuen Globalbudgets hilft, drohende Ausgabenerhöhungen zu erkennen und entsprechende Gegenmassnahmen zu ergreifen. Ein Aufbau des Stellenetats ist zu vermeiden. Ausgaben sind dauernd auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen. Dem Kantonsrat ist jährlich ein Budget ohne Erhöhungen der Globalbudgets zu präsentieren. Zudem sollen durch sorgfältige Planung Nachtragskredite vermieden werden. Der Regierungsrat hat die Verantwortung für gesunde Staatsfinanzen, und dazu gehört unter den aktuellen Umständen in den kommenden Jahren eine straffe Kontrolle der Ausgaben und ein dauernder Sparauftrag.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Der vorliegende Planungsbeschluss rennt offene Türen ein. Wir sind seit Jahren bestrebt, die Finanzlage des Kantons zu stabilisieren, was uns mit guten Abschlüssen in den vergangenen Jahren stets gelungen ist. Die Globalbudgets werden sorgfältig erarbeitet und von den Ausschüssen der Fachkommissionen des Kantonsrates eng begleitet sowie vom Kantonsrat schlussendlich beschlossen.

Bei der Erstellung der Globalbudgets ist es erfahrungsgemäss nicht auszuschliessen, dass eine Kostensteigerung damit verbunden ist. Dies insbesondere dann, wenn ein Amt auch aufgrund von Beschlüssen des Parlamentes und Bundesvorgaben neue Aufgaben zu erfüllen hat oder ausserordentliche Anforderungen wie beispielsweise aktuell die Bekämpfung der Pandemie gestellt werden. Deshalb ist ein Budget ohne jegliche Erhöhung bei den Globalbudgetsaldos nicht möglich.

Weiter sei daran erinnert, dass nach dem Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G; BGS 115.1) nicht über den Stellenetat, sondern über die Leistungen und der damit verbundenen notwendigen Geldmittel gesteuert wird. Aus den obgenannten Gründen kann es

deshalb nicht vermieden werden, dass fallweise zusätzliche Ressourcen notwendig werden, um die geforderten Leistungen erfüllen zu können.

Schliesslich ist zu beachten, dass es sich beim Staatshaushalt um rund 65% gebundene und teilweise gebundene Ausgaben handelt. Somit beträgt der frei verfügbare Betrag bei Gesamtausgaben von rund 2.4 Mia. Franken rund 0,84 Mia. Franken.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Finanzkommission

Verteiler

Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Aktuariat FIKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat